

## Spettenregelung für die Grundstufe

### 1. Planbarer Ausfall

Bei einer geplanten Absenz einer Lehrperson, deren Absenzen mindestens eine Woche im Voraus den Eltern schriftlich per Infoblatt bekannt gegeben wird, fällt der Unterricht für die 1. + 2. Grundstufenkinder aus.\*

Die Teamteaching – Partnerin, sowie die Heilpädagogin übernehmen die 3. Grundstufenkinder plus allfällig zu betreuende 1. + 2. Grundstufenkinder gemäss ihrem Stundenplanpensum.\*

### 2. Unerwarteter Ausfall

**Ist ein unerwarteter Unterrichtsausfall für den folgenden Tag am Vorabend bis um 19:30 Uhr der Lehrperson bekannt**, gibt die ausfallende Lehrperson mit dem Telefonalarm die Nachricht an die Kinder und Eltern weiter. Der Unterricht findet statt gemäss: 1. Planbarer Ausfall.

**Ist ein unerwarteter Unterrichtsausfall bis um 7:00 Uhr des selben Tages bekannt, weil mehrere Lehrpersonen ausfallen**, geben die ausfallenden Lehrpersonen mit dem Telefonalarm die Nachricht an die Kinder und Eltern weiter. Der Unterricht findet statt gemäss: 1. Planbarer Ausfall.

**Geschieht ein unerwarteter Unterrichtsausfall am selben Tag nach 7:00 Uhr**, übernimmt die Partnerin, sowie die Heilpädagogin die ganze Klasse, gemäss ihrem Stundenplanpensum. Die Eltern werden sofort per Telefon, darüber informiert, dass die nicht zu betreuenden Kinder der 1. + 2. Grundstufe nach Hause kommen.

Für zu betreuende 1. – 3. Grundstufenkinder – ausserhalb des Stundenplanpensums der anwesenden Lehrperson – wird durch die Schulleitung so schnell wie möglich ein Vikariat eingerichtet. Ebenso verhält es sich, wenn es klar ist, dass die Lehrperson für länger ausfällt.

*\* Eltern, die auf eine Betreuung ihrer Kinder während der Schulzeit angewiesen sind, füllen bitte das beiliegende Datenblatt aus und geben es baldmöglichst der Klassenlehrperson ab. Diese Kinder werden dann gemäss ihren ordentlichen Stundenplanzeiten an jedem Ausfalltag in einer anderen Klasse beaufsichtigt.*